



Beschlussvorlage

Vorlage: HA/013/2026	Referenz:
Fachbereich: Hauptamt	Datum: 27.07.2026
Bearbeiter: Franz Neubert	Verfasser: Neubert, Franz

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.08.2026	öffentlich

Betreff:

Erlaubnis zur Verwendung des Wappens der Stadt Zwönitz auf Unterstützer-Pins der „Leuchtfeuer Erzgebirge gGmbH,,

Sach- und Rechtslage:

Die „Leuchtfeuer Erzgebirge gGmbH“, ein Zusammenschluss regionaler Unternehmer, hat die Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Zwönitz auf Unterstützer-Pins beantragt. Die Pins sollen im Rahmen einer Benefizwanderung am 13. September 2026 ausgegeben werden. Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Gestaltung der Unterstützer-Pins ist in Anlage 2 dargestellt.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Zwönitz ist die Verwendung des Wappens zu wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Unterrichtszwecken jedermann gestattet. Jede darüberhinausgehende Verwendung bedarf der Genehmigung des Stadtrates.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Verwendung des Wappens der Stadt Zwönitz auf den Unterstützer-Pins der „Leuchtfeuer Erzgebirge gGmbH“ entsprechend der in Anlage 2 dargestellten Gestaltung.

